



TOP IV Auswirkungen der Telematik und elektronischen Kommunikation auf das Patient-Arzt-Verhältnis

Betrifft: Test mit USB-Systematik

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Stagge, Herrn Prof. Dr. med. Mau, Frau Haus, Herrn Dr. med. Niemann, Herrn Dr. med. Junker, Herrn PD Dr. med. Lindhorst und Herrn Dr. med. Roder (Drucksache IV - 10) beschließt der 111. Deutsche Ärztetag:

Die Bundesärztekammer wird aufgefordert, sich als Gesellschafter der gematik dafür einzusetzen, dass die gematik in einer Testregion Tests mit der USB-Systematik durchführt.

Das zu testende System muss vorher eine externe Zertifizierung (z. B. TÜV) zur Sicherheit vor schädlicher Software (Viren, Trojaner etc.) vorweisen.

Begründung:

Es gibt USB-Karten, die alle Ziele, welche die e-Card laut dem Bundesministerium für Gesundheit erreichen soll, darstellen kann. Diese Technologie ist sehr viel schneller einzuführen als die gematik-Systematik mit zentralen Speichern.

Die zentrale Speicherung und die nie offen ausgesprochene Verwertung der Daten durch das Bundesministerium für Gesundheit und Kassen fällt dabei allerdings aus.

Durch externe Datenträger darf Arzt- und Krankenhaus-EDV kein Schaden drohen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0